

AGB für Kunden von Social Meida TV

Social Media TV, repräsentiert durch Luka Geerts Media, Luka Geerts aus Wollerau, und Fabio Oberholzer Videograf - Fabio-Film, Fabio Oberholzer aus Trin, ist eine Plattform, die sich auf die Produktion und Distribution von Inhalten im Bereich Social Media spezialisiert hat. Ziel ist es, die Sichtbarkeit und den Einfluss unserer Partner durch kreative und innovative Inhalte zu erhöhen. Die Geschäftsbedingungen treten bei Abschluss eines schriftlichen oder mündlichen Vertrages in Kraft. Ergänzend kommt das Werkvertrags-Recht des Obligationenrechts (Art. 363 – 379 OR) zur Anwendung.

1. Leistungsumfang

1.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Umsetzung der beauftragten Leistung gemäss der Projektbeschreibung, sowie im Rahmen des im Einzelvertrag festgelegten Leistungsumfangs.

1.2 Falls durch abweichende Wünsche und Änderungen des Auftraggebers zusätzliche Kosten entstehen, trägt der Auftraggeber diese Kosten. Solche Mehrkosten, die während oder nach der Projektphase entstehen, sind nicht in der ursprünglichen Kostenschätzung enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt.

1.3 Grössere Anpassungen werden separat offengelegt und der Auftraggeber erhält ein neues Angebot. Social Media TV behält sich das Recht vor, den Zeitplan entsprechend anzupassen. Bei Verzögerungen durch Drittfirmen behält sich Social Media TV das Recht vor, die Terminvereinbarungen mit dem Kunden entsprechend anzupassen.

2. Geltungsbereich

2.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden (im Folgenden "Kunde" genannt) und Social Media TV.

2.2 Durch den Abschluss eines Vertrages akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGB. Bei der Buchung von Angeboten von Dritten gelten zusätzlich die jeweiligen Bedingungen der entsprechenden Dritten, die ebenfalls akzeptiert werden müssen.

3. Vertragsabschluss

3.1 Der Kunde ist durch Unterzeichnung des Vertragsformulars oder durch Absenden der Bestellung bei einer elektronischen Buchung, sowie durch Bestätigung von Offerten an den Vertrag gebunden.

3.2 Der Vertrag unterliegt der Genehmigung durch die Geschäftsleitung von Social Media TV. Eine eventuelle Ablehnung des Vertrags wird dem Kunden innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Vertragsabschluss mitgeteilt.

4. Beginn und Dauer

4.1 Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Unterzeichnung durch den Kunden gemäss Punkt 3, sofern keine Ablehnung gemäss Punkt 3 erfolgt. Der Vertrag wird für die festgelegte Dauer abgeschlossen.

4.2 Die Dauer des Vertrages gilt für die Dauer des erstellten Angebot von Social Media TV

4.3 Bei einer vorzeitigen Auflösung des Vertrags vor dem Ende der festgelegten Laufzeit wird ein Betrag in Höhe von 30% der gesamten Rechnungssumme zuzüglich der Kosten für bereits erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt.

5. Veröffentlichungstermine

5.1 Die festgelegten Veröffentlichungstermine sind vorbehaltlich höherer Gewalt, Mobilmachung, Streiks sowie längerer Krankheit, Pandemie, schweren Unfällen oder dem Tod eines Nahestehenden vom Team von Social Media TV und deren Influencer*innen.

5.2 Im Falle von Verzögerungen, die durch den Auftraggeber verursacht werden, behält sich Social Media TV das Recht vor, die Veröffentlichungstermine anzupassen.

6. Abbruch des Projekts

6.1 Im Falle eines Abbruchs des Projekts aufgrund höherer Gewalt (wie Unglücksfälle, Pandemien usw.) hat Social Media TV Anspruch auf die bereits erbrachten Leistungen.

6.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die bis zum Zeitpunkt des Projektabbruchs erbrachten Arbeiten gemäss den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu vergüten.

7. Leistungen

7.1 Social Media TV erbringt die vom Kunden auf dem Vertragsformular gewählten Leistungen. Detaillierte Informationen zu den Produkten und Preisen sind bei Social Media TV erhältlich. Die Leistungen Dritter unterliegen den jeweiligen Bestimmungen dieser Dritten. Die Produkt- und Preisinformationen dienen als Einladung zur Offertstellung.

7.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Inhalte für die ausgewählten Produkte (z. B. Logos, Bilder, Texte, Videos) bereitzustellen. Diese Inhalte müssen den Vorgaben von Social Media TV entsprechen. Die rechtliche und technische Verantwortung für die Inhalte liegt allein beim Kunden.

7.3 Der Kunde stellt sicher, dass die auf verlinkte Webseiten während der Aufschaltung und während der gesamten Vertragsdauer in Betrieb sind.

8. Nutzungsrechte

8.1 Der Kunde garantiert, dass er über alle erforderlichen Rechte an den von ihm gelieferten Inhalten verfügt.

8.2 Der Kunde sichert zu, dass die gelieferten Inhalte nicht gegen geltende rechtliche Bestimmungen verstossen, insbesondere im Hinblick auf Wettbewerbsregeln und spezifische Werberichtlinien. Weiterhin versichert der Kunde, dass die Inhalte weder rassistisch, pornografisch noch anderweitig anstössig sind. Dasselbe gilt für die Inhalte der verlinkten Webseiten.

8.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, Ansprüche Dritter in Bezug auf die Veröffentlichung der Inhalte auf eigene Kosten und Gefahr abzuwehren. Der Kunde hat Social Media TV unverzüglich über solche Ansprüche zu informieren. Sollten Dritte Forderungen direkt gegenüber Social Media TV geltend machen, verpflichtet sich der Kunde, Social Media TV in vollem Umfang von jeglicher Haftung freizustellen, einschliesslich etwaiger Schadenersatzansprüche. Social Media TV, sowie die Influencer*innen sind berechtigt, Inhalte des Kunden zur Bewerbung ihres eigenen Angebots zu veröffentlichen.

8.4 An Konzepte, Entwürfen und Präsentationen im Rahmen von Offerten oder Pitches hat der Auftraggeber keinerlei Rechte, auch wenn er eine Vergütung schuldet. Kommt gestützt auf eine Offerte kein Vertrag zustande, so hat der Kunde Konzepte, Entwürfe und Präsentationen unverzüglich zu vernichten. Offerten, die nicht innert Monatsfrist angenommen werden, sind unverbindlich. Vor der Annahme durch den Kunden kann Social Media TV die Offerte ohne Weiteres widerrufen.

9. Urheberrechte und Umgang mit Daten

9.1 Alle von Social Media TV erstellten Werke dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung weder im Originalzustand noch in veränderter Form oder in Teilen kopiert werden.

9.2 Das Nutzungsrecht für den oben genannten Betrag bezieht sich ausschliesslich auf den bearbeiteten Film oder die bearbeiteten Fotos. Für die Nutzungsrechte und Eigentumsrechte an den Rohmaterialien entstehen zusätzliche Kosten.

9.3 Jegliche Verwendung, Reproduktion oder Vervielfältigung der Werke von Social Media TV, sei es ganz oder teilweise, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung gestattet.

9.4 Social Media TV behält sich alle Urheberrechte und Rechte des geistigen Eigentums an den erstellten Werken vor, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

10. Datenschutz

10.1 Social Media TV beachtet bei der Erhebung und Verarbeitung von Daten die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes.

10.2 Zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebots erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass Social Media TV Anmelde- und Nutzungsdaten zu Marktforschungs-, Beratungs- und Werbezwecken erfassen und verarbeiten darf. Innerhalb der Unternehmensgruppe von Social Media TV dürfen die Kundendaten auch zu Werbezwecken weitergegeben werden. Eine Weitergabeder Kundendaten an Dritte erfolgt nur, sofern dies zur Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist.

11. Preise und Zahlungsbedingungen

11.1 Die im Vertrag festgelegte Vergütung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.

11.2 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Die angezeigten Preise auf unserer Webseite sind ohne MWST. Gemäss den geltenden Steuervorschriften sind wir verpflichtet, eine Mehrwertsteuer von 8.1% auf alle Transaktionen zu erheben, die in der Schweiz durchgeführt werden. Diese Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu den angezeigten Preisen berechnet und auf der Offerte und Rechnung ausgewiesen.

11.3 Bei Nichtzahlung zum Fälligkeitsdatum gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. In diesem Fall ist Social Media TV berechtigt, ihre Leistungen und die veröffentlichten Inhalte ohne Vorankündigung und ohne Schadenersatzfolge einzustellen bzw. zu entfernen.

11.4 Ab einem Auftragsvolumen von CHF 2.000,- kann eine Vorauszahlung in Höhe von 50% verlangt werden. Ebenso kann das gesamte Auftragsvolumen vor dem Auftragsdatum fällig werden. Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde einen Verzugszins von 2% pro Monat.

11.5 Bei Erstaufträgen kann das gesamte Auftragsvolumen vor dem Auftragsdatum fällig werden.

11.6 Diese Offerte ist unverbindlich, der Preis kann bei Abschluss der Arbeit um +/- 15% variieren. Es wird der tatsächliche Arbeitsaufwand berechnet.

11.7 Der Preis in der Offerte kann vom Preis auf der tatsächlichen Rechnung abweichen, da er auf geschätzten Arbeitsstunden basiert. Ein Arbeitstag umfasst 8,5 bis 10 Stunden, abhängig vom Arbeitsort. Jede zusätzliche Stunde wird mit CHF 85,- pro Arbeitskraft in Rechnung gestellt.

12. Haftung

12.1 Social Media TV haftet nur für direkte Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Die Höhe des Schadenersatzes ist auf den für den betroffenen Auftrag vereinbarten Preis während der Mindestvertragslaufzeit begrenzt.

12.2 Social Media TV übernimmt insbesondere keine Haftung für entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder Schäden, die dem Kunden aufgrund von Störungen oder Unterbrechungen (Ausfälle, Überlastungen) des Social Media TV-Angebots oder von Dritten sowie des Internets entstehen.

12.3 Der Kunde ist selbst für die Sicherung seiner Daten verantwortlich. Social Media TV haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Daten, die durch den Kunden bereitgestellt wurden.

12.4 Jegliche Haftung von Social Media TV, die über die in diesem Abschnitt genannten Fälle hinausgeht, ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

13. Änderungen und Ergänzungen

13.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

13.2 Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Vertrag, den AGB und der Offerte haben die Bestimmungen des Vertrages Vorrang vor den AGB, und die AGB haben Vorrang vor der Offerte.

13.3 Social Media TV behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Der Kunde wird über solche Änderungen informiert. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag schriftlich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der geänderten AGB.

13.4 Social Media TV ist berechtigt, Dritte zur Erbringung ihrer Leistungen heranzuziehen und den Vertrag mit dem Kunden auf Dritte zu übertragen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Der Vertrag zwischen den Parteien unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht.

14.2 Streitigkeiten aus dem Vertrag werden von den Gerichten am Geschäftssitz von Social Media TV (8832 Wollerau, 7014 Trin), Social Media TV behält sich jedoch das Recht vor, den Kunden auch an seinem Domizil zu verklagen.

15. Datenverwendung

15.1 Im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung werden personenbezogene Daten gemäss den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz sowie dem Telemediengesetz, erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn dies zur Erbringung der vereinbarten Leistung, Dienstleistung oder Vermittlungsleistung erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe besteht.

15.2 Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten gemäss der gesonderten Datenschutzerklärung erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

15.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, personenbezogene Daten ausschliesslich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.

16. Medienrechte

16.1 Mit vollständiger Zahlung erwirbt der Auftraggeber die einfachen Nutzungsrechte an den im Rahmen dieses Auftrags erstellten Werken, sofern keine zusätzlichen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

16.2 Die einfachen Nutzungsrechte ermöglichen dem Auftraggeber die Nutzung der Werke zu den vereinbarten Zwecken, wie im Vertrag festgelegt.

Das Nutzungsrecht gilt für den geschnittenen und onlinegestellter Film. Für die Nutzungsrechte und Eigentumsrechte für das Rohmaterial kommen zusätzliche Kosten auf. Der Influencer der in der Story/Reel vorkommt, hat das Anrecht und Pflicht auf seinen Social-Media-Kanälen dies zu Posten und dies für seine Portfolio zu verwenden.

16.3 Jegliche weitergehende Nutzung oder Übertragung der Nutzungsrechte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers und kann gegebenenfalls mit zusätzlichen Kostenverbunden sein.

16.4 Die Urheberrechte an den Werken verbleiben beim Auftragnehmer, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine schriftliche Abtretung oder Übertragung der Urheberrechte vereinbart.

16.5 Der Auftraggeber stellt Social Media TV von jeglichen Ansprüchen Dritter, die sich aus eventuellen Verletzung von Urheberrechten, Persönlichkeitsrechten usw. resultieren, frei. Social Media TV übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen, Objekte, grafischen Elementen und verwendeter Musik. Die Auftraggeberin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den Fall einer öffentlichen Zugänglichmachung auch Nutzungsrechte Dritter betroffen sein können. Wenn das der Fall ist, hat sie die Kosten hierfür zu tragen und die Lizenzen einzuholen.

17. Vertraulichkeit

17.1 Die Parteien verpflichten sich, alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt über die Laufzeit des Vertrags hinaus.

17.2 Der Auftragnehmer darf den Auftraggeber als Referenzkunden auf seiner Website oder in anderen Medien und Zusammenhängen nennen, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vom Auftraggeber untersagt wurde.

17.3 Die Vertraulichkeitsverpflichtung erstreckt sich nicht auf Informationen, die bereits öffentlich bekannt sind oder die von einer Partei unabhängig von der anderen Partei entwickelt wurden, ohne Verletzung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung.

17.4 Im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung zur Offenlegung vertraulicher Informationen, wird die betroffene Partei die andere Partei umgehend informieren, sofern dies rechtlich zulässig ist, um ihr die Möglichkeit zur Wahrung ihrer Rechte zu geben.

18. Referenzen

18.1 Social Media TV sowie die betroffenen Influencer*innen sind berechtigt, den Kunden als Referenz in ihrem Portfolio anzugeben und das durchgeführte Projekt zu präsentieren, sofern dies nicht ausdrücklich mit dem Kunden oder dessen Arbeitgeber anders vereinbart wurde.

18.2 Der Kunde wird nach Möglichkeit Social Media TV, sowie die Influencer*innen bei der Verwendung der Werke namentlich erwähnen und gegebenenfalls mit dem entsprechenden Medienkanal verlinken, um eine angemessene Anerkennung der erbrachten Leistungen zu gewährleisten.

18.3 Falls der Kunde aus berechtigten Gründen eine Nichterwähnung oder Einschränkung der Verwendung als Referenz wünscht, sollte dies vor Vertragsabschluss schriftlich vereinbart werden.

18.4 Die Verwendung des Kunden als Referenz dient der Vermarktung und Präsentation von Social Media TV sowie der Influencer*innen und ihrer Leistungen und unterliegt den geltenden Datenschutzbestimmungen und den rechtlichen Anforderungen.

Sie können kostenfrei von Ihrem Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Anzahlungen werden von unserer Agentur selbstverständlich umgehend zurückbezahlt.

19. Projektinterne Daten, Zugänge und mitwirkende Dritte

19.1 Während der Projektphase dürfen projektinterne Daten und Zugänge zu Projekten nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte weitergegeben werden.

19.2 Sämtliche projektinterne Daten und Zugänge verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Auftragnehmers im Eigentum des Auftragnehmers gemäss den Bestimmungen zu den "Nutzungsrechten".

19.3 Mitwirkende Dritte, die im Rahmen des Projekts eingesetzt werden, unterliegen den entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Auftragnehmer und den Dritten. Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung für die Auswahl und Koordination der mitwirkenden Dritten.

19.4 Der Kunde ist verpflichtet, projektinterne Daten und Zugänge sorgfältig zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Jegliche unberechtigte Nutzung, Veröffentlichung oder Weitergabe von projektinternen Daten oder Zugängen ist untersagt.

19.5 Nach Abschluss des Projekts und vollständiger Bezahlung werden dem Kunden, soweit vereinbart, die erforderlichen Zugänge und Daten übergeben, sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden.

20. Angebotsgültigkeit

Das Angebot von Social Media TV ist für einen Zeitraum von 30 Werktagen ab dem Erstellungsdatum gültig. Nach Ablauf dieser Frist behält sich Social Media TV das Recht vor, das Angebot anzupassen oder zurückzuziehen.

21. Zahlungsverzug

Im Falle eines Zahlungsverzugs schuldet der Kunde dem Auftragnehmer Verzugszinsen in Höhe von 2% pro Monat. Zusätzlich behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die Arbeit einzustellen, bis die ausstehenden Zahlungen beglichen sind. Falls der Zahlungsverzug länger als 20 Werktage andauert, kann der Auftragnehmer laufende Aufträge als abgeschlossen betrachten und den vollen Betrag in Rechnung stellen.

22. Verstösse gegen die AGB

Im Falle von Verstössen gegen die AGB seitens des Auftraggebers behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, den Auftrag als abgeschlossen zu betrachten und den vollen Betrag in Rechnung zu stellen. In einem solchen Fall wird der Regelstundensatz als Grundlage für die Berechnung verwendet.

23. Termine

Falls vereinbarte Termine (Präsenztermine, Telefonmeetings, virtuelle Meetings) nicht eingehalten werden und keine rechtzeitige Absage erfolgt, wird für jeden verpassten Termin eine Gebühr in Höhe von zwei Regelstundensätzen fällig.

Bei Terminen, bei denen zwischen der Terminbekanntmachung und dem Terminbeginn fünf oder mehr Werktage liegen, ist eine Absage spätestens drei Werktage vor dem Termin erforderlich.

Bei Terminen, bei denen weniger als fünf Werktage zwischen der Terminbekanntmachung und dem Termin liegen, ist eine Absage spätestens 24 Stunden vor dem Termin erforderlich.

24. Haftung

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die von ihm bereitgestellten Inhalte. Diese Verantwortung richtet sich nach den geltenden Gesetzen und den Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere den Haftungsbestimmungen. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durchgeführten Projektmassnahmen liegt beim Auftraggeber. Der Auftragnehmer haftet in keinem Fall für Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers, die in den Werbemassnahmen enthalten sind. Der Auftragnehmer übernimmt auch keine Haftung für die Patent-, Urheber- und Markenrechtsfähigkeit der im Rahmen des Vertrags gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe usw.

25. Cookie-Richtlinien und Datenschutz in Kundenprojekten

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für datenschutzrechtliche Verstösse. Der Auftraggeber ist in allen Angelegenheiten verpflichtet, einen Datenschutzexperten zu konsultieren. Insbesondere bei der Umsetzung von Massnahmen wie Cookie-Bannern oder Datenschutzttexten kann der Auftragnehmer nicht haftbar gemacht werden. Diese Umsetzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch besteht keine Haftung seitens des Auftragnehmers.

26. Regelstundensatz

Der Regelstundensatz beträgt 90 CHF zzgl. Mehrwertsteuer.

27. Schlussbestimmung

Mündliche Nebenabreden vor Vertragsschluss sind unwirksam. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung oder in dieser Vereinbarung ausdrücklich mit dem Erfordernis der schriftlichen Niederschrift bezeichneten Erklärungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit möglich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarung.

Bei Unklarheiten oder Fragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung. Wir hoffen, das Angebot entspricht den Vorstellungen und wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wir bitten um eine kurze schriftliche Auftragsbestätigung oder direkte Bestätigung.

Vielen Dank nochmals für das Interesse an Social Media TV!
AGB Social Media TV